

Hoffmann, Nick

Article

Studiengebühren in Deutschland und Europa 2007/2008

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Hoffmann, Nick (2007) : Studiengebühren in Deutschland und Europa 2007/2008, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 60, Iss. 18, pp. 27-31

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/164468>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Mit der Einführung von allgemeinen Studiengebühren zum demnächst beginnenden Wintersemester 2007/2008 in Hessen endet voraussichtlich die erste Etappe einer Entwicklung, die mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Januar 2005 begonnen hat. Damals stellte das Gericht fest, dass Studiengebühren mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Sieben deutsche Bundesländer folgten bislang der Mehrheit der Länder in Europa und führten allgemeine Studiengebühren ein.

Den Anfang machten Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. In diesen Ländern werden seit dem Wintersemester 2006/2007 Studienbeiträge, so die offizielle Bezeichnung, erhoben. Während die Gebühr in Niedersachsen landesweit in gleicher Höhe gilt, ist es den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen freigestellt, Gebühren bis zu 500 € je Semester zu erheben. In Bayern werden seit dem Sommersemester 2007 allgemeine Studiengebühren erhoben, deren Höhe die Hochschulen im Rahmen gesetzlicher Grenzen frei bestimmen können. Sie liegen zwischen 100 und 500 € je Semester an den Fachhochschulen und 300 und 500 € je Semester an den Universitäten. Die Studienbeiträge in Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und dem Saarland sind wie in Niedersachsen landesweit gleich hoch und liegen überall bei 500 €. Das Saarland gewährt Studienanfängern in den ersten zwei Semestern einen Nachlass von 200 € je Semester. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat ihre Pläne eines Studienbeitrags für Studenten, die nicht aus diesem Bundesland kommen, zunächst nicht weiterverfolgt. Die von der Bremer Bürgerschaft beschlossene Studiengebühr für Nicht-Bremer wird derzeit nicht erhoben, da ein Gerichtsurteil darüber aussteht.

Die anderen sieben Bundesländer – die fünf neuen Länder, Berlin und Schleswig-Holstein – planen derzeit keine Einführung allgemeiner Studiengebühren.

In allen Bundesländern, in denen Studiengebühren erhoben werden, können die Studierenden zinsgünstige Darlehen zum Begleichen der Gebühr über öffentlich-rechtliche Finanzinstitute erhalten. Die Rückzahlung erfolgt in einkommensabhängigen Raten grundsätzlich erst nach Ende des Studiums. In Bayern, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland gelten zusätzlich Höchstgrenzen für die Verschuldung von Bafög-Empfängern. Sind diese durch das Bafög-Darlehen und den Studienbeitrag über einen bestimmten Betrag (Bayern, Saarland: 15 000 €, Nordrhein-Westfalen: 10 000 €) verschuldet, werden über diesem Betrag liegende Schulden aus dem Studienbeitrag erlassen (vgl. Tab. 1).

Von 27 Ländern (die EU-Staaten ohne Bulgarien und Rumänien, sowie Norwegen und die Schweiz) erheben mit Deutschland 16 Studiengebühren. Keine Studiengebühren

werden in den skandinavischen Ländern, Frankreich, Irland, Polen, Tschechien, der Slowakei, Malta und Zypern erhoben. In Slowenien ist das Grundstudium gebührenfrei. Dänemark (seit August 2006), Irland, Malta, Schweden, die Slowakei und Zypern verlangen Studiengebühren von ausländischen Studenten. In der Tschechischen Republik müssen Teilnehmer an englischsprachigen Studiengängen Gebühren zahlen.

Die Regelungen zu den Studiengebühren sind in Europa sehr verschieden. Während in Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und Portugal eine Einheitsgebühr von allen Studierenden erhoben wird, legen in Belgien, der Schweiz, Griechenland und Italien die Universitäten selbst die Höhe der Gebühren fest. In Spanien sind die Gebühren regional und zum Teil nach Fächern gestaffelt. In Großbritannien gilt, dass die Studenten in England und Wales bis zu 3 070 GBP jährlich an Studiengebühren zu entrichten haben. Die schottischen Studenten können hingegen weiterhin unentgeltlich studieren. Allerdings ausschließlich in Schottland. In Ungarn hat die Regierung die Regelung abgeschafft, nach der sie für jedes Studienjahr festlegte, wie viele Studenten ein bestimmtes Fach an welcher Universität gebührenfrei studieren durften. Für alle Studenten, die darüber hinaus das Fach studieren wollten, fielen Studiengebühren an. Die Höhe der Gebühren wurde von den Universitäten festgelegt. Seit diesem Jahr ist ein Studium in Ungarn für alle kostenpflichtig. Die Gebühren liegen je nach Fach zwischen 16 und 48 € pro Monat. Auch in den baltischen Staaten sind Studiengebühren üblich.

Die Studiengebühren sind in Europa weitaus niedriger als in den USA. Während z.B. in den Niederlanden 1 538 € und an den privaten Hochschulen in Frankreich rund 7 500 € pro Jahr verlangt werden, belaufen sich die Studiengebühren in den USA auf durchschnittlich 12 000 bis 16 000 US-Dollar pro Jahr. In Harvard werden für die »graduate studies« 37 000 US-Dollar p.a. verlangt. Die Bandbreite ist allerdings auch in Europa sehr groß. Sie reicht von knapp 200 € pro Studienjahr für einige Fächer in Ungarn bis zu über 16 000 GBP (23 000 €) für Graduierten-Programme an britischen Spitzenuniversitäten wie Oxford oder Cambridge. Auch ist ein Studium in den neuen Mitgliedsländern der EU nicht zwangsläufig günstiger als in den alten. In Lettland sind mindestens 700 € p.a. fällig, der Höchstsatz liegt in diesem Land bei 5 811 €, dem höchsten in den neuen Mitgliedsländern der EU. Die Gebührenhöhe für nicht aus der EU stammende Studenten liegt zum Teil weit über der, die für einheimische und EU-Bürger gilt. So wird in Österreich die doppelte Gebühr von derzeit 363 € je Semester (also 726 €) fällig. Irland, das seit 1996 keine Studiengebühren mehr erhebt, verlangt von Nicht-EU-Ländern bis zu 36 000 € jährlich und ist damit Spitzenreiter in Europa.

Tab. 1
Studiengebühren in Deutschland

	Studiengebühr/ Studienbeitrag		Bemerkung
	Höhe	Ein- führung	
Baden-Württemberg	500 € je Semester	SS 2007	Landesweit gleich hoch, zinsgünstiges Darlehen wird gewährt (L-Bank), Rückzahlung: frühestens zwei Jahre nach Studienende, einkommensabhängig.
Bayern	FH: 100–500 €; Uni: 300–500 €	SS 2007	Höhe legen Unis/FHs fest, sie kann auch nach Studiengängen differenziert sein, zinsgünstiges Darlehen wird gewährt, Rückzahlung beginnt spätestens zwei Jahre nach Studienende, einkommensabhängig, Verschuldungsobergrenze für Bafög-Empfänger 15 000 € (was darüber liegt, wird erlassen).
Bremen	–	–	Gebühr für Studierende mit Zweitwohnsitz in Bremen geplant, derzeit ausgesetzt.
Hamburg	500 € je Semester	SS 2007	Zinsgünstiges Darlehen wird gewährt, Rückzahlung beginnt frühestens 18 Monate nach Studienende, einkommensabhängig.
Hessen	500 € je Semester	WS 2007/08	Studiendarlehen wird gewährt, für Bafög-Empfänger auf Antrag zinsfrei, Rückzahlung beginnt frühestens zwei Jahre nach Studienende, einkommensabhängig.
Niedersachsen	500 € je Semester	WS 2006/07	Landesweit gleich hoch, verzinsliches Studienbeitragsdarlehen wird gewährt; Rückzahlung beginnt frühestens zwei Jahre nach Studienende, einkommensabhängig.
Nordrhein-Westfalen	Bis 500 € je Semester	WS 2006/07	Hochschulen dürfen Studienbeiträge bis zu 500 € pro Semester erheben, fast alle machen davon Gebrauch, Studienbeitragsdarlehen (NRW-Bank) wird gewährt, Rückzahlung beginnt frühestens zwei Jahre nach Studienende, Kappungsgrenze für Bafög-Empfänger 10 000 € Verschuldung.
Rheinland-Pfalz	–	–	Geplante Gebühr für Studierende mit Zweitwohnsitz in RP derzeit zurückgestellt.
Saarland	500 € je Semester (300 € im 1. und 2. Sem.)	WS 2007/08	Darlehen wird gewährt, Rückzahlung beginnt frühestens zwei Jahre nach Studienende, einkommensabhängig, Bafög-Empfänger: Rückzahlungsverpflichtung aus Bafög-Förderung und Studiengebührendarlehen kann die Grenze von insgesamt 15 000 € nicht übersteigen. Darüber hinaus gehende Beträge werden erlassen.
In Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen ist die Einführung von allgemeinen Studiengebühren derzeit nicht geplant.			

Quelle www.studienwahl.de, 24. August 2007; www.saarland.de, 24. August 2007; Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (<http://www.stmwfk.bayern.de/>), 24. August 2007; SPIEGEL ONLINE, Land verwöhnt Unis mit Sommerüberraschung, (<http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,501729,00.html>), 24. August 2007.

Die Gebühr wird in den einzelnen Ländern auf sehr unterschiedliche Weise erhoben. Sie wird entweder von den Studenten direkt entrichtet oder zunächst vom Staat übernommen. Nicht alle Studenten müssen Studiengebühren zahlen. In Österreich wird zum Beispiel Beziehen der Studienbeihilfe (staatliches Stipendium) ein Zuschuss gewährt, der die Gebühr in voller Höhe deckt. An Spaniens Universitäten ist die Gebühr für Studenten aus kinderreichen Familien geringer.

In der Regel gewähren die Länder Darlehen zur Finanzierung der Studiengebühren. Diese müssen generell erst nach

dem Ende des Studiums zurückgezahlt werden. In Großbritannien zum Beispiel soll der Absolvent das zinslose Darlehen erst ab dem Zeitpunkt zurückzahlen, ab dem er ein Einkommen erzielt, das über einer bestimmten Höhe liegt (vgl. Tab. 2).

**Tab. 2
Studiengebühren in Europa 2007/2008**

	Studiengebühr	Ausnahmen/Bemerkungen
Belgien	500 bis 800 € p.a. (je nach Hochschule und Studiengang)	Flandern: Es werden Stipendien (einkommensabhängig) der flämischen Regierung und der Hochschulen, die darüber hinaus auch Darlehen gewähren, angeboten. Wallonien: Es werden Stipendien und verzinsliche Darlehen der wallonischen Regierung gewährt.
Dänemark	Nein. (Nicht-EU-Ausländer: 9 000 bis 16 000 € p.a.)	
Deutschland	In einigen Bundesländern: Nein In einigen Bundesländern: zwischen 100 und 500 € je Semester	In Ländern mit gebührenpflichtigem Studium wird ein zinsgünstiges Darlehen gewährt, das erst nach Ende des Studiums zurückgezahlt werden muss. Bafög bleibt von der Gebührenregelung unberührt.
Estland^{a)}	420 bis 1 200 € je Semester. (Nicht-EU-Ausländer: 960 bis 1 500 € je Semester)	Die Studierenden können einen staatlich garantierten Studentenkredit von 960 € in Anspruch nehmen.
Finnland	Nein.	
Frankreich	Staatliche Hochschulen und Universitäten: Nein. Private Hochschulen: bis 7 500 € p.a.	Es werden Einschreibengebühren zwischen 150 und 420 € je Studienjahr erhoben.
Griechenland	Die Universitäten bestimmen die Höhe der Gebühren.	Ausbildungsförderung erhältlich.
Großbritannien	England/Wales: Öff. Universitäten: bis 3 070 GBP p.a. Priv. Universitäten und Graduierten-Programme: bis zu 16 000 GBP p.a. Schottland: Nein.	England/Wales: Die Universitäten bestimmen die Höhe der Gebühren eigenständig. Der Staat zahlt den Universitäten zunächst die Gebühr für jeden Studenten. Nach der Beendigung des Studiums und der Aufnahme einer Arbeit zahlt der Absolvent die Gebühr an den Staat (Steuerbehörde) zurück. Dies jedoch erst, wenn das Einkommen mindestens 15 000 GBP p.a. erreicht. Die Höhe der monatlichen Rückzahlung richtet sich nach dem Einkommen des Absolventen. Schottland: Die Studiengebühr wird von der Student Awards Agency for Scotland übernommen. Für schottische Studenten und EU-Ausländer wird die Gebühr in Schottland in voller Höhe bezahlt (einkommensunabhängig), in den anderen Teilen Großbritanniens nur zum Teil (einkommensabhängig).
Irland	Nein. (Nicht-EU-Ausländer: bis zu 36 000 € p.a.)	
Italien	Mind. 750 € p.a., die Universitäten bestimmen die Höhe der Gebühren	Studenten, die aus sozialen Gründen ein öffentliches Darlehen (ähnl. Bafög) erhalten oder ein leistungsabhängiges Stipendium sind von der Gebühr befreit.
Lettland	700 bis 5 811 € p.a. (Ausländer: in der Regel 750 bis 5 000 € p.a.)	Es werden Darlehen und Stipendien angeboten.
Litauen	0 bis 3 475 € p.a. (Ausländer: 1000 bis 5 000 € je Semester)	Ausbildungsförderung durch den Staat.
Luxemburg	100 € je Semester	

	Studiengebühr	Ausnahmen/Bemerkungen
Malta	Nein. (Ausländer: 1250 bis 1500 € je Semester)	
Niederlande	1538 € p.a. (Vollzeitstudenten)	Die Zahlung kann wahlweise vor Studienbeginn oder in Raten verteilt über das Studienjahr erfolgen. Zur Finanzierung der Studiengebühren kann ein Kredit in Anspruch genommen werden. Dieser wird nach Ende des Studiums einkommensabhängig zurückgezahlt.
Norwegen	Nein.	
Österreich	363 € je Semester für Inländer, sowie für Bürger der EU, des EWR ⁹⁾ und der Schweiz (für Ausländer: 726 € je Semester) An privaten Hochschulen zum Teil höhere Gebühren	Zur Finanzierung der Gebühren wird ein Studienzuschuss gewährt (einkommensabhängig, Elterneinkommen und Student). Er ist für Bezieher der staatlichen Studienbeihilfe obligatorisch. Eine Rückzahlung des Zuschusses ist nur bei ausbleibendem Studiumserfolg notwendig.
Polen	Öff. Universitäten: Nein. Priv. Universitäten und Hochschulen: 4 000 bis 10 000 € p.a.	
Portugal	500 € p.a. (Private Hochschuleinrichtungen: 150 € mtl.)	
Schweden	Nein. (Ausländer müssen an einigen Universitäten Gebühren zahlen.)	
Schweiz	1230 bis 2 900 € p.a.	Die Universitäten legen die Höhe der Gebühr fest. Für Ausländer kann es an einzelnen Hochschulen teurer sein. Die Kantone legen fest, wie sie die Ausbildungsförderung regeln und wer wieviel bekommt.
Slowakei	Nein. (Ausländer ohne Stipendium der slowak. Regierung: 2 000 bis 8 000 US-\$ p.a.)	
Slowenien	Grundstudium: Nein Graduierten-Programme: bis zu 1500 € p.a.	Stipendien und Ausbildungsförderung werden angeboten.
Spanien	Öff. Universitäten: je nach Region und Fach zwischen 550 und 900 € p.a. Priv. Universitäten: bis zu 6 000 € p.a.	Die Gebühren reduzieren sich für Studenten aus kinderreichen Familien.
Tschechien	Nein. (Ausländer, die an englischsprach. Studiengängen teiln.: zwischen 3 000 und 10 000 US-\$ p.a.)	
Ungarn	16 bis 48 € mtl. (Ausländer zahlen mehr.)	Besonders begabten und besonders bedürftigen Studenten werden die Gebühren erlassen.
Zypern	Nein. (Ausländer zahlen bis 6 850 €)	

	Studiengebühr	Ausnahmen/Bemerkungen
USA	Die Universitäten legen die Höhe der Gebühren selbst fest. Diese reichen von 2 000 US-\$ p.a. (community college) bis zu über 37 000 US-\$ p.a. (Graduierten-Programme in Harvard). Die meisten Universitäten bewegen sich zwischen 12 000 und 16 000 US-\$ p.a.	Es existiert ein breit gefächertes Angebot an Stipendien und Studentenkrediten.
<p>^{a)} Akademisches Jahr 2001/2002. – ^{b)} EWR: Europäischer Wirtschaftsraum. Umfasst die Mitgliedsländer der EU, Island, Liechtenstein und Norwegen.</p>		

Quelle <http://www.studieren-in-holland.de/index.php?idcat=25&idlang=1>; www.daad.de; www.bmbwk.gv.at/; Department for Education and Skills; Student Awards Agency of Scotland; EBS, Estonian Business School (www.ebs.ee/index.php?id=3167); Latvijas Universitate; Schweizerische Rektorenkonferenz (CRUS); (http://www.crus.ch/navig/d/pulldown_frameset/studinfos_schweiz/); Eurydice (www.eurydice.org); http://www.educationireland.ie/hm/why_ireland/main.htm; <http://www.harvard.edu/>; www.studyindenmark.dk; CIRIUS (<http://www.ciriusonline.dk/>).